

GEMEINDE NIEDERHÜNIGEN

Protokoll

Gemeindeversammlung

Einwohnergemeindeversammlung vom Montag, 07. Juni 2021, 20.00 bis 22.30 Uhr Im Kirchgemeindesaal, Konolfingen

Vorsitz: Schmutz Anton, Präsident **Protokoll:** Limani Valdet, Sekretär a.i.

Gemeindepräsident Anton Schmutz begrüsst die Anwesenden zur heutigen ordentlichen Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde.

Gäste (ohne Stimmrecht)

- Limani Valdet, Gemeindeschreiber a.i.
- Zwygart Ursula, Finanzverwalterin
- Aemisegger Erika, Verwaltungsangestellte
- Berger Isabelle, Redaktion BERN-OST

Presse (ohne Stimmrecht)

- Berger Isabelle, Redaktion BERN-OST

Entschuldigung

- Furrer Lötscher Claudia, Gemeinderätin

Diese Einwohnergemeindeversammlung wurde einberufen durch die Publikation im Anzeiger von Konolfingen Nr. 18 vom 6. Mai 2021 und Nr. 22 vom 3. Juni 2021.

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Traktanden haben vor der Gemeindeversammlung, in der Zeit vom 7. Mai 2021 bis 7. Juni 2021, bei der Gemeindeverwaltung in Niederhünigen und auf der Homepage zur Einsichtnahme aufgelegen. Es wird zudem auf die Botschaft in der "Hünigen-Post" verwiesen, welche am 17. Mai 2021 allen Haushalten per Post zugestellt wurde.

Protokolle

Gegen das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2020 sind während der Auflagefrist keine Einsprachen eingegangen. Es wurde durch den Gemeinderat genehmigt. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2021 wird vom 28. Juni 2021 bis 28. Juli 2021 bei der Gemeindeverwaltung Niederhünigen öffentlich aufliegen. Während der Auflagefrist kann gegen die Abfassung des Protokolls schriftlich beim Gemeinderat Niederhünigen Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungs-

statthalteramt Bern-Mittelland in Ostermundigen einzureichen (Art. 65ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 49a Abs. 3 Gemeindegesetz GG).

Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und einstimmig gewählt:

- Schnyder Bernhard
- Brenzikofer Paul

Stimmregister

Das auf die heutige Versammlung revidierte Stimmregister weist 520 Stimmberechtigte in Gemeindeangelegenheiten auf. Die Stimmenzähler stellen zu Beginn der Versammlung insgesamt 40 Anwesende fest, davon sind 36 in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt (6.9 %).

Bekanntgemachte Traktandenliste

- 1. Jahresrechnung 2020 Genehmigung
- 2. Kenntnisnahme der abgerechneten Verpflichtungskredite
 - a) Ausbau Wasserversorgung 3. Etappe 2017
 - b) Belagssanierung Kalchofenstrasse bei Linde
- 3. Orientierungen des Gemeinderats
- 4. Verschiedenes

Traktandenliste

Anton Reichen: Er stellt den Antrag, dass das Traktandum 4 "Verschiedenes"

als erstes behandelt wird. Es hat nämlich Einfluss auf die an-

deren Geschäfte.

Abstimmung

Über den Antrag von Anton Reichen: 18 Ja / 13 Nein

Die geänderte Traktandenliste wird genehmigt.

1 01 Organisation

Verschiedenes

Anton Reichen:

Er informiert über den Stand seines Wärmeverbundes. Als erstes bedankt er sich bei der Bevölkerung, dass keine Einsprache eingereicht worden ist. Er erläutert den Ablauf der Baueingabe, welche er mit Kurt Kuhn und Anton Schmutz besprochen hat. Die Absichtserklärung konnte er damals als Bauherr in dieser Form nicht unterschreiben. Am

3. November 2020 konnte er sein Projekt dem Gemeinderat vorstellen. Bereits am 4. November 2020 hat der Gemeinderat entschieden, dass das Projekt Wärmeverbund der Gemeinde nicht mehr weiter zu verfolgen ist, jedoch wurde erst an der Gemeindeversammlung im Dezember 2020 entsprechend informiert.

Für die Leitungsführung hat eine weitere Sitzung im November 2020 stattgefunden. Aus seiner Sicht wurde das Projekt vom Gemeinderat verzögert. Der Gemeinderat hat einen negativen Amtsbericht ausgestellt. Gemäss ihm hat der Kanton die Bauherrschaft immer unterstützt und zudem hat das Büro Schmalz Ingenieur AG eine positive Stellungnahme gegeben.

Das Verhalten des Gemeinderates ist für ihn nicht akzeptabel. Er hat vom Gemeinderat bis heute keine Rückmeldung bezüg-

lich des Anschlusses beim Schulhaus erhalten.

Anton Schmutz: Er informiert, dass zu einem laufenden Verfahren keine Stel-

lungnahme erfolgen kann. Die Abteilung Bau Konolfingen ist beim Baubewilligungsverfahren die zuständige Stelle und die Vorgaben der Unterlagen müssen eingehalten werden, damit

die Prüfung vorgenommen werden kann.

Anton Reichen: Es ist kein laufendes Verfahren. Das Ingenieurbüro hat sich

positiv geäussert.

Kurt Kuhn: Zum Leitungsnetz gibt es Normen und Vorschriften. Die SIA-

Normen wurden von der Gemeinde eingefordert. Diese Pläne müssen entsprechend eingereicht werden, damit diese geprüft

werden können.

Anton Reichen: Aus seiner Sicht hat die Bauverwaltung Konolfingen ihn immer

unterstützt und zudem hat das Regierungsstatthalteramt seit längerer Zeit sein Einverständnis gegeben. Die Gemeinde Niederhünigen hat leider aber einen negativen Amtsbericht aus-

gestellt.

Anton Schmutz: Gemäss Baureglement und auf Empfehlungen wurde der Ber-

ner Heimatschutz als Fachstelle gewählt, um das Schnitzella-

ger hinsichtlich des Ortsbildschutzes zu beurteilen.

Gérard Krähenbühl: Alle Miteigentümer der Liegenschaft Geissrütti 9 wollen an-

schliessen. Welche Pläne müssen eingereicht werden?

Kurt Kuhn: Der Bauherrschaft wurde ein Katalog ausgestellt, welche Do-

kumente benötigt werden. Bis heute wurde für die Leitungsfüh-

rung in die Geissrütti kein Baugesuch eingereicht.

Anton Reichen: Von Anfang hiess es, dass der Anschluss in die Geissrütti nicht

möglich ist, da es ein öffentliches Terrain ist. Aus seiner Sicht

ist der Anschluss über das öffentliche Terrain möglich.

Kurt Kuhn: Wenn die Parameter erfüllt sind, kann man in die Geissrütti

anschliessen.

Bernhard Schnyder: Er stellt den Antrag, dass diese Diskussion abgeschlossen

wird. Es sei ein Projekt eines Privaten, das nicht an die Ge-

meindeversammlung gehöre.

Rudolf Schmutz: Er schliesst sich diesem Antrag von Bernhard Schnyder an.

Esther Gerber: Sie äussert sich, dass es in den Medien immer anders darge-

stellt wird.

Abstimmung

Über den Antrag von Bernhard Schnyder: 17 Ja / 6 Nein

Die Diskussion zum Thema "Wärmeverbund" wird abgeschlossen.

Gérard Krähenbühl: Welchen finanziellen Vorteil hat die Gemeinde vom Solarpark,

da die Gemeinde dieses Dach zur Verfügung stellt?

Ursula Zwygart: Die Firma bezahlt einen Mietbetrag, welcher mit dem Ver-

brauch verrechnet wird. Genaueres kann aber Walter Hostett-

ler über diese Frage erläutern.

Walter Hostettler: Er ist Mitinhaber dieser Firma. Der Kilowattbetrag ist zwischen

6 und 8 Rappen und der Mietzins beträgt CHF 250.00. Der Solarpark hat die Sanierung des Daches finanziert und begleicht

die Prämien der GVB.

Gérard Krähenbühl: Er wünscht, dass diese Zahlen im Protokoll veröffentlicht wer-

den.

Nachtrag gemäss Wunsch von Gérard Krähenbühl:

Die Gemeinde hat im Jahr 2018 eine Nutzungsvereinbarung mit der Solarpark Niederhünigen AG für die Installation und den Betrieb einer PV Anlage auf 180 m² der Dachfläche des Schulhauses, inkl. Wechselrichter im Gebäude, abgeschlossen (GRB 18. Januar 2018).

Der Solarpark Niederhünigen ist für den Unterhalt und Betrieb seiner Anlagen, allfälligen Reparaturen, sowie den Rückbau nach der Nutzungsdauer selber verantwortlich. Die Solarpark Niederhünigen AG entrichtet der Gemeinde für die Dachmiete pauschal CHF 250.00 pro Jahr. Die Miete wird mit dem Energiebezug verrechnet. Die bezogene Energie des Schulhauses wird nach dem aktuellen Tarif der BKW (Rechnungen) berechnet. Die über die Gemeinde abgerechnete GVB-Prämie für den Solarzusatz wird von der Solarpark Niederhünigen AG übernommen.

Im Jahr 2020 wurde für das Schulhaus 5'530.04 kWh aus der Solaranlage geliefert. Diese wurde zum Tarif "blue" der BKW inkl. Nebenkosten, entspricht CHF 0.2503 / kWh, der Gemeinde verrechnet.

2 08 Finanzen

08.0103 Jahresrechnung

Jahresrechnung 2020 - Genehmigung

Referenten: Anton Schmutz, Gemeindepräsident

Ursula Zwygart, Finanzverwalterin

1. Erfolgsrechnung

Die auf den 31. Dezember 2020 abgeschlossene Jahresrechnung wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Rechnungsmodells HRM2 geführt.

Die Erfolgsrechnung weist folgende Ergebnisse aus:

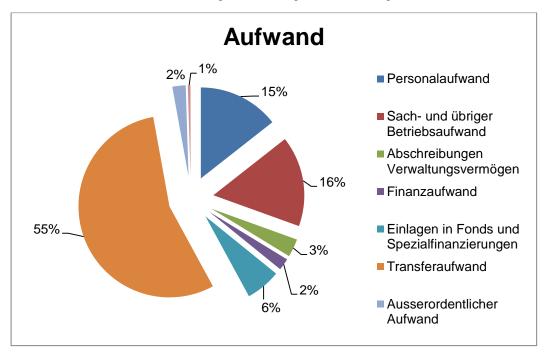
Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 23'842.15 ab. Im Budget 2020 war ein Aufwandüberschuss von CHF 185'100.00 vorgesehen, die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt demnach CHF 208'942.15.

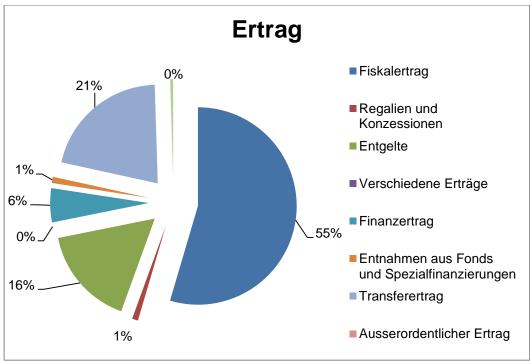
Der allgemeine Haushalt (Steuerhaushalt) schliesst, durch systembedingte zusätzliche Abschreibungen (Einlage in die finanzpolitische Reserve), ausgeglichen ab.

Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen weisen ein Plus von CHF 23'842.15 aus. Die Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'969.86, die Abwasserentsorgung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 20'083.94 und die Abfallentsorgung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'370.37 ab.

Nachfolgend die wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Budget:

Zusammenzug der Erfolgsrechnung nach Sachgruppen	Rechnu	ng 2020	Budget 2020		Rechnung 2019	
Aufwand	Aufwand	%	Aufwand	%	Aufwand	%
Personalaufwand	380'296.29	14.41	404'700.00	14.64	411'145.05	15.57
Sach- und übriger Betriebsaufwand	425'071.66	16.10	502'600.00	18.18	383'899.49	14.54
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	85'169.00	3.23	100'300.00	3.63	78'773.00	2.98
Finanzaufwand	55'437.41	2.10	63'800.00	2.31	49'286.57	1.87
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	164'547.50	6.23	207'500.00	7.51	184'902.00	7.00
Transferaufwand	1'453'875.13	55.07	1'472'300.00	53.26	1'411'387.22	53.46
Ausserordentlicher Aufwand	62'465.53	2.37	0.00	0.00	6'485.16	0.25
Interne Verrechnungen	13'010.00	0.49	13'000.00	0.47	13'010.00	0.49
Total Aufwand	2'639'872.52	100.00	2'764'200.00	100.00	2'538'888.49	100.00
Ertrag	%	Ertrag	%	Ertrag	%	Ertrag
Fiskalertrag	54.57	1'453'484.00	52.42	1'352'000.00	50.02	1'332'487.40
Regalien und Konzes- sionen	0.97	25'927.00	0.93	24'000.00	1.01	27'002.00
Entgelte	16.30	434'192.38	17.40	448'800.00	16.84	448'545.75
Verschiedene Erträge	0.00	0	0.00	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag	5.59	148'783.30	4.43	114'300.00	4.12	109'859.90
Entnahmen aus Fonds und Spezial- finanzierungen	1.01	26'950.00	1.95	50'300.00	1.14	30'278.00
Transferertrag	21.07	561'367.99	22.36	576'700.00	21.52	573'189.45
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Interne Verrechnungen	0.49	13'010.00	0.50	13'000.00	0.49	13'010.00
Total Ertrag	100.00	2'663'714.67	100.00	2'579'100.00	100.00	2'534'372.50
ABSCHLUSS						
Aufwandüberschuss				185'100.00		4'515.99
Ertragsüberschuss	23'842.15					





Nachfolgend die wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Budget

Personalaufwand

Der Personalaufwand ist rund CHF 24'400.00 tiefer.

Sachaufwand

Der Sachaufwand liegt CHF 77'528.34 unter dem Budget dies durch Minderaufwände beim Betriebs- und Verbrauchsmaterial sowie beim baulichen und betrieblichen Unterhalt. Auch der Aufwand für den Winterdienst und den Wasserbau fällt tiefer aus. Demgegenüber sind die Dienstleistungen Dritter, vor allem die Honorare externer Berater, Gutachter, Fachexperten etc. sowie die Wertberichtigungen (Forderungsverluste) höher als budgetiert

Abschreibungen

Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen sind wegen nicht realisierten Investitionsprojekten mit CHF 85'169.00 rund CHF 15'100.00 tiefer als im Budget. Abschrei-

bungen von CHF 26'232.00 fallen auf die spezialfinanzierten Funktionen Wasser und Abwasser. Sie haben keinen Einfluss auf den Steuerhaushalt.

Finanzaufwand

Der Finanzaufwand ist um CHF 8'362.59 tiefer als budgetiert. Die Passivzinsen und der bauliche Unterhalt Liegenschaften Finanzvermögen sind rund CHF 48'000.00 tiefer als im Budget vorgesehen war. Hingegen musste das Schützenhauses um CHF 42'560.00 abgewertet werden (Wertberichtigung aufgrund des neuen amtlichen Wertes).

Transferaufwand

Der Transferaufwand beträgt CHF 1'441'387.22 und liegt CHF 58'812.78 unter dem Budget. Es fielen tiefere Kostenanteile an Kanton und Gemeinden (Lehrerbesoldung, Schulgelder, Verbundaufgaben) und tiefere Beiträge an Gemeinden, Gemeindeverbände sowie private und öffentliche Organisationen an. Andererseits wurde ein Mehraufwand von gut CHF 4'800.00 für Abschreibungen von Investitionsbeiträge verbucht.

Ausserordentlicher Aufwand

Die Einlage in die finanzpolitische Reserve im Rechnungsjahr 2020 beträgt CHF 62'465.53 (systembedingte zusätzliche Abschreibungen).

Fiskalertrag

Das Total der Steuereinnahmen liegt um CHF 101'484.00 über den Budgeterwartungen. Die direkten Steuern natürlicher Personen sind rund CHF 91'100.00, die übrigen direkten Steuern gut CHF 30'800.00 höher als budgetiert.

Entgelte

Durch weniger Anschlussgebühren sind die Entgelte um CHF 14'600.00 tiefer als im Budget.

Finanzertrag

Der Finanzertrag ist um CHF 34'483.30 höher als budgetiert. Die Mehrerträge sind auf die Marktwertanpassung der BKW-Aktien im Betrag von CHF 44'480.00 zurückzuführen. Coronabedingt wurden jedoch weniger Mieterträge bei den Schulliegenschaften verbucht.

Transferertrag

Der Transferertrag liegt CHF 15'332.01 unter dem Budget. Tiefere Beiträge aus dem Finanz- und Lastenausgleich von gut CHF 18'300.00 und höhere Entschädigungen von Gemeinwesen von rund CHF 3'000.00 wurden verbucht.

2. Spezialfinanzierungen SF

SF Wasserversorgung

Am Leitungsnetz wurde weniger Unterhalt getätigt als budgetiert. Deshalb schliesst die Wasserversorgung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'969.86 anstatt dem budgetiertem Aufwandüberschuss von CHF 21'800.00.

Das Eigenkapital der SF Wasserversorgung beträgt CHF 49'933.11 (Konto 29001.01). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 194'803.80 (Konto 29301.01).

SF Abwasserentsorgung

Bei der Abwasserentsorgung musste kein Unterhalt am Kanalisationsnetz ausgeführt werden. Der Ertragsüberschuss ist deshalb um CHF 7'683.94 höher als im Budget vorgesehen war

Das Eigenkapital beträgt CHF 164'999.82 (Konto 29002.01).

Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 1'008'099.25 (Kto. 29302.01).

SF Abfall

Die Abfallentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 788.35 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 8'200.00.

Das Eigenkapital beträgt CHF 79'223.18 (Konto 29003.01).

SF Feuerwehr

Die Feuerwehr schliesst wie im Budget ausgeglichen ab. Der Ertragsüberschuss von CHF 10.00 wurde in die Spezialfinanzierung (Reserve) eingelegt.

Das Eigenkapital (Reserve) beträgt CHF 4'325.35 (Konto 29000.01)

3. Investitionsrechnung

Der Investitionsrechnung wurden die Sanierung der Gemeindeverwaltung sowie die Sanierung des Kohlerhubelwegs (Strasse und Abwasserentsorgung). belastet. Zusätzlich wurden die aufgelaufenen Investitionsbeiträge an den Wasserbauverband Chisebach der Jahre 2016 bis 2020 von CHF 98'605.30 beglichen und verbucht.

Gesamthaft wurden Nettoinvestitionen von CHF 256'003.80 getätigt, im Budget waren CHF 721'000.00 vorgesehen.

Geplante Investitionen wie kleinere Strassenausbauten, Fertigstellung der Belagssanierung Kohlerhubelweg und Gewässerverbauungen wurden nicht getätigt. Für die Renaturierung des Hünigenbachs wurden im 2020 durch den Wasserbauverband keine Beiträge in Rechnung gestellt.

Über den Stand der laufenden Investitionskredite gibt die Verpflichtungskreditkontrolle Auskunft.

4. Bilanz

Das Total der Aktiven und Passiven (Bilanzsumme) beträgt per 31.12.2020 CHF 5'603'399.12 (Vorjahr CHF 5'474'409.87).

Das Finanzvermögen hat um CHF 34'179.55 abgenommen und beträgt CHF 3'815'522.82. Die flüssigen Mittel haben ab- und die Forderungen zugenommen. Das Verwaltungsvermögen hat um CHF 163'186.80 zugenommen und beträgt CHF 1'787'876.30. Die Zunahme entspricht den Nettoinvestitionen, abzüglich der getätigten Abschreibungen. Das Fremdkapital nimmt CHF 94'915.93 ab und beträgt CHF 1'285'298.98.

Das Eigenkapital (SG 29) erhöhte sich um CHF 223'905.18 auf CHF 4'318'100.14. Es setzt sich zusammen aus:

-	Spezialfinanzierungen im EK (SF Rechnungsausgleich)	CHF	298'481.46
-	Vorfinanzierungen (Spezialfinanzierungen Werterhalt)	CHF	1'202'903.05
-	finanzpolitische Reserve	CHF	90'590.14
-	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	CHF	1'226'249.30
-	kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	CHF	1'499'876.19

Der Bilanzüberschuss (299) entspricht dem früheren Eigenkapital (nach Rechnungsmodell HRM1) und beträgt unverändert CHF 1'499'876.19.

5. Nachkredite

Die Nachkredite betragen CHF 239'402.18 davon sind CHF 163'374.43 gebunden und CHF 76'027.75 liegen in der Kompetenz des Gemeinderats. Die einzelnen Kreditüberschreitungen sind in der Nachkredittabelle im Bericht zur Jahresrechnung aufgeführt und begründet.

Diskussion

Gérard Krähenbühl: Aus seiner Sicht stimmt der Kommentar auf der Seite 46 bzw.

47 der Jahresrechnung nicht. An der Gemeindeversammlung wurde ein Rahmenkredit von CHF 550'000.00 beschlossen,

welcher aufgeteilt worden ist.

Ursula Zwygart: Den Projektierungskredit hat der Gemeinderat in seiner Kom-

petenz von CHF 25'000.00 gesprochen. Dieser wird dann beim Rahmenkredit zusammengezählt und gehört zu einem Kredit.

Dies wird in der Jahresrechnung dargestellt.

Marc Habegger: Er hat eine Anschlussfrage zu der Bemerkung von Gérard

Krähenbühl. Der Kredit wurde nicht verbraucht. Warum hat die Gemeinde in diesem Jahr eine ausgeglichene Jahresrechnung,

obwohl die Gemeinde nicht alles ausgegeben hat?

Ursula Zwygart: Wenn der ganze Bau fertig ist, wird am Schluss abgerechnet.

Eine Investition wird unter anderem mit Abschreibungen der Erfolgsrechnung belastet. Zudem informiert sie über die Anlagen im Bau, welche bei einer Fertigstellung abgeschrieben

werden.

Marc Habegger: Beim Bereich «Allgemeine Rechtswesen» wurde beim Teil

«Honorare externe Fachexperten» ein Budget von

CHF 2'000.00 eingestellt, jedoch wurden fast CHF 19'000.00 gebraucht, d.h. fast das Zehnfache. Wie ist dies zu erklären?

Ursula Zwygart: Die Kosten sind vor allem im Baubereich, für den Hangrutsch.

Anton Schmutz: Ergänzt, dass für die Baustoppverfügung ein Anwalt und ein

Geologe eingesetzt werden mussten. Informiert, dass die Baustoppverfügung vom Kanton bestätigt wurde. Diese Kosten

sind zu einem wesentlichen Teil entstanden.

Marc Habegger: Erhält die Gemeinde die Kosten zurück, da sie Recht erhalten

hat?

Anton Schmutz: Die Kosten des Anwaltes und des Geologen müssen von der

Gemeinde selber getragen werden. Am Schluss gab es eine Einigung, so dass die Beschwerde zurückgezogen worden ist. Die Gerichtskosten hat der Kanton selber übernommen. Mit dem Anwalt wird geprüft, welche Kosten der Bauherrschaft

überwälzt werden können.

Ursula Zwygart: Auf den Punkt von Gérard Krähenbühl hat sie den Schreibfeh-

ler bemerkt. Der Rahmenkredit war CHF 550'000.00 (nicht

CHF 500'000.00).

Werner Stucki: Hat eine Frage zum Investitionsbeitrag an den Wasserverbund.

Chisebach. Bei den Abgeordnetenversammlungen hiess es, dass bei den Gemeinden die Investitionen getätigt worden sind. Wieso muss die Gemeinde einen solchen grossen Betrag

nachzahlen?

Ursula Zwygart: Bis heute hat der Wasserverbund Chisebach die Schulden der

Gemeinde immer ausgewiesen. Seit 2016 musste die Gemeinde Niederhünigen keine Investitionsbeiträge mehr begleichen, weil die Gemeinde Konolfingen sehr viel an flüssiges Mittel an den Wasserverbund Chisebach überwiesen hat. Der Wasserverbund Chisebach hat dies jedoch immer ausgewiesen, jedoch mussten wir diese nie überweisen. Letztes Jahr hat man festgestellt, dass dies buchhalterisch nicht korrekt dargestellt

worden ist.

An den Wasserbauverband Chisebach wurden die aufgelaufe-

nen Investitionsbeiträge der Jahre 2016 bis 2020 von

CHF 98'605.30 beglichen.

Lukas Iseli: Er ergänzt, dass über die Jahre diese Rechnungen in der

Buchhaltung ausgewiesen worden sind, jedoch nicht abgerechnet. Deshalb hat die Gemeinde die Bereinigung vorge-

nommen.

Werner Stucki: Es stört ihn im Vergleich zum renaturierten Bach, welche die

Gemeinde Niederhünigen betroffen ist.

Anton Schmutz: Diese Ereignisse waren auch aus seiner Sicht sehr unschön.

Zum Investitionsbeitrag wurde dieser Beitrag irrtümlicherweise in einem Kontokorrent aufgeführt. Aufgrund dieser Feststellung

wurde diese Korrektur an einem Stück vorgenommen.
Bezüglich der Bachverbauung hat die Gemeinde gekämpft,
dass der Wasserbauverband Chisebach sich an den Restkosten beteiligt. Es wurde nur erreicht, dass der Wasserbauverband sich an den Kosten an die Renaturierung beteiligt.
Aus seiner Sicht sind für Wasserbauverbauungen sämtliche

Gemeinden betroffen.

Werner Stucki: Der Gemeinderat soll sich überlegen, aus diesem Wasserbau-

verband auszutreten.

Anton Schmutz: Die Hürden für einen Austritt sind sehr hoch.

Lukas Iseli: Er hat auch das Austreten in Betracht gezogen, jedoch ist der

Austritt mit sehr hohen Kosten verbunden.

Anton Schmutz: Er informiert auch, dass sich die Gemeinde gegen eine Statu-

tenänderung gewehrt hat. Der Wasserbauverband wollte auch Liegenschaftsbesitzer bei Bachverbauung bis zu 100 % der Kosten belangen. Diese Statutenänderung konnte er mit Erfolg

bekämpfen.

6. Bericht des Rechnungsprüfungsorgans der Einwohnergemeinde Niederhünigen zur Jahresrechnung 2020

Der Bericht liegt vor und hält fest, dass die Jahresrechnung 2020 nach den gesetzlichen Vorgaben geführt ist. Das Rechnungsprüfungsorgan empfiehlt den Stimmberechtigten die Jahresrechnung 2020 zu genehmigen.

7. Datenschutzbericht des Rechnungsprüfungsorgans

Der Bericht liegt vor und hält fest, dass die Datenschutzbestimmungen im Rahmen der geltenden Gesetzesvorschriften eingehalten werden.

8. Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2020 mit den Ergebnissen

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	2'639'872.52
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	2'663'714.67
	Ertragsüberschuss	CHF	23'842.15
davon	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	2'289'241.99
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	2'289'241.99
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	0.00
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	131'868.60
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	134'838.46
	Ertragsüberschuss	CHF	2'969.86
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	159'588.38
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	179'672.32
	Ertragsüberschuss	CHF	20'083.94

	Aufwand Abfall	CHF	59'173.55
	Ertrag Abfall	CHF	59'961.90
	Ertragsüberschuss	CHF	788.35
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	256'003.80
	Einnahmen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen	CHF	256'003.80
Kenntnisnahme der			

CHF

239'402.18

Abstimmung

Über den Antrag des Gemeinderates: grossmehrheitlich Ja / 0 Nein

Beschluss

Die Jahresrechnung 2020 wird genehmigt.

NACHKREDITE gem. separater Tabelle

3	04	Bauten
	04.04	Strassennetz
	11	Wasserversorgung
	11.03 Bauten Wasserversorgung	
		Kenntnisnahme der abgerechneten Verpflichtungskredite
Refere	nt:	Kurt Kuhn, Vize-Gemeindepräsident Ursula Zwygart, Finanzverwalterin

Ausbau Wasserversorgung 3. Etappe 2017

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 28. November 2016 einen Verpflichtungskredit von CHF 550'000.00 für den Ausbau der Wasserversorgung 3. Etappe 2017.

Die Ausführung der Arbeiten erfolgte im Jahr 2017. Die Einnahmen konnten im Jahr 2018 verbucht werden.

Der Gemeindeversammlung wird folgende Kreditabrechnung zur Kenntnis gebracht:

Objektbezeichnung	Ausbau Wasserversorgung 3. Etappe 2017
Konto	7101.5031.01
Datum / Organ	28.11.2016 / Gemeindeversammlung
Bewilligter Bruttokredit (inkl. MWST)	CHF 550'000.00
Ausgaben (inkl. MWST)	CHF 378'497.70
Unterschreitung	CHF 171'502.30 oder 31.2 %

Folgende Beiträge an das Projekt konnten eingenommen werden:

Beitrag GVB an Hydranten	CHF	12'000.00
Beitrag Nestlé Suisse SA (exkl. MWST)	CHF	89'735.65
Übernahme bisheriger Wasserbezüger		
Nettokosten zu Lasten	CHF	248'832.70
Wasserversorgung (exkl. MWST)		

Belagssanierung Kalchofenstrasse bei Linde

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 4. Dezember 2017 einen Verpflichtungskredit von CHF 375'000.00 für die Sanierung der Kalchofenstrasse bei der Linde.

Die Ausführung der Arbeiten erfolgte im Jahr 2019. Die Arbeiten konnten gegenüber dem Kostenvoranschlag günstiger vergeben werden. Bei der Ausführung wurde das Projekt optimiert und die eingeplanten Reserven wurden nicht benötigt.

Der Gemeindeversammlung wird folgende Kreditabrechnung zur Kenntnis gebracht:

Objektbezeichnung Belagssanierung Kalchofenstrasse bei

Linde

Konto 6150.5010.04

Datum / Organ 04.12.2017 / Gemeindeversammlung

Bewilligter Bruttokredit CHF 375'000.00 Ausgaben CHF 219'284.50

Unterschreitung CHF 155'715.50 oder 41.52 %

Diskussion

Gérard Krähenbühl: Die Differenz ist sehr hoch. Wurden die Kredite zu hoch einge-

stellt?

Kurt Kuhn: Der KV (Kostenvoranschlag) ist plus/minus 20 %. Beim Sub-

missionsverfahren konnten die Arbeiten massiv günstiger ver-

geben werden.

Beim zweiten Projekt konnte das Projekt nicht zu 100 % abgeschlossen werden, da auch der Kanton betroffen ist. Für diese Sanierung wir zu einem späteren Zeitpunkt eine Überprüfung

mit dem Kanton in Angriff genommen.

Anita Gerber: Bedeutet dies, dass der nicht aufgebraucht Kredit später ver-

wendet wird?

Kurt Kuhn: Da dieser Kredit abgeschlossen ist, wird später ein neuer Kre-

dit beantragt.

Esther Gerber: Ist bei einer Kreditgutsprache das Geld vorhanden, d.h. ist das

nicht aufgebraucht Geld vorhanden? Für diese zwei Projekte wurde ungefähr über CHF 320'000.00 unterschritten. Wo ist

dieses Geld?

Anton Schmutz: Bei einem Projekt wird ein Kredit definiert und der investierte

Betrag aktiviert.

Ursula Zwygart: Ergänzt, dass bei der Kreditsprechung geprüft wird, woher

dieser Betrag genommen werden kann (z.B. Darlehenaufnahme). Die Gemeinde hat im Moment zwei Darlehen aufgenommen (CHF 600'000.00 und CHF 500'000.00). Diese Darlehen sind nicht für ein bestimmtes Projekt definiert, es ist nicht zu verwechseln mit einer Hypothekenaufnahme. Sie verweist auf die Bilanz, welche auf der Seite 12 der Hünigen-Post ausge-

wiesen ist.

Peter Rüegsegger: Der übrig gebliebene Kredit reicht für den Wegweiser, welcher

früher vorhanden war.

Kurt Kuhn: Der Wegweiser wurde aufgrund der Sichtverhältnisse nicht

aufgestellt.

Peter Wittwer: Wann wird das Wasser fertiggestellt, d.h. die Trennleitung?

Kurt Kuhn: Ein Projekt ist beim WAKI am Laufen.

Beschluss

Die zwei Verpflichtungskredite werden zur Kenntnis genommen.

Organisation 01

Orientierungen des Gemeinderats

Petitionen Tempo 30 und Zubringerdienst Oberhünigenstrasse

Anton Schmutz: 154 Personen haben die Petition «Tempo 30 durch unser

Dorf» und 89 der Petition «Zubringerdienst Oberhünigenstras-

se» unterschrieben.

Kurt Kuhn: Er informiert über die zwei eingereichten Petitionen. Der Ge-

meinderat hat beschlossen, eine Gesamtbeurteilung zu prüfen. Für eine Temporeduktion von 40 auf 30 km/h ist ein Gutachten notwendig. Letztendlich ist der Oberingenieurkreis für das Gutachten und die Beurteilung zuständig. Bei der Unterschriftensammlung aus dem Jahr 2005 war nur die Kantonsstrasse betroffen, so dass die Gemeinde die Aufgaben dem Kanton übertragen konnte. Wenn der Gemeinderat ein Konzept hat, wird wieder an einer Informationsveranstaltung / Gemeindever-

sammlung entsprechend informiert.

Kurt Kuhn erläutert das Verfahren: Mindestens 85 % der Verkehrsteilnehmer müssen die Geschwindigkeit einhalten. Falls dieser Wert nicht eingehalten wird, müssen Massnahmen eingeleitet werden, bis dieser Wert erreicht wird. Nach einer positiven Stellungnahme des Oberingenieurkreises kann das Baubewilligungsverfahren eingeleitet werden. Sobald die Baubewilligung vorliegt, können die Massnahmen oder allenfalls Signalisationen umgesetzt werden. Bei Einführung einer 30-Zone ist die Gemeinde verpflichtet, innerhalb eines Jahres Erfolgskontrollen durchzuführen. Es muss ein Nachweis erbracht werden. dass mindestens 85 % der Verkehrsteilnehmer sich an die Geschwindigkeit halten. Wenn dies nicht der Fall ist, muss die Gemeinde bauliche Massnahmen einleiten, bis die Gemeinde im grünen Bereich ist. Erst danach wird die Polizei Verkehrskontrollen durchführen.

Als erstes will der Gemeinderat eine Ausschreibung machen,

da eine Fachperson für die Planungen benötigt wird.

Sind es zwei verschiedenen Petitionäre oder wer hat die Petiti-Marc Habegger:

onen eingereicht? Er wurde als Direktbetroffener nämlich nicht

angefragt.

Anton Schmutz: Gemäss Organisationsreglement hat jede Person das Recht,

eine Petition einzureichen. Bei der Überprüfung wurde festgestellt, dass alle Unterzeichnenden stimmberechtigt in Niederhünigen sind. Die Unterschriften wurden parallel gesammelt,

jedoch hat eine Person beide Petitionen eingereicht.

Anton Reichen: Mit welchen Kosten wird gerechnet?

Kurt Kuhn: Erst nach einem Submissionsverfahren kann er diese Kosten

ungefähr abschätzen.

Peter Rüegsegger: Aus seiner Sicht ist es sinnvoller, wenn zuerst die Stimmbür-

ger/innen das Einverständnis geben und erst danach die Kos-

ten beschliessen.

Kurt Kuhn: Dieses Projekt wird Schritt für Schritt in die Wege geleitet. So-

> bald der Gemeinderat die Ausgangslage hat, wird danach über dieses Projekt weiter diskutiert. Deshalb wird der erste Schritt

sein, das Verkehrsaufkommen sauber aufzunehmen.

Anton Reichen: Das Vorprojekt Wärmeverbund der Gemeinde hat

CHF 30'000.00 gekostet. Welche Limite hat der Gemeinderat

für dieses Projekt bestimmt?

Kurt Kuhn: Der Gemeinderat hat gemäss Organisationsreglement eine

Kreditlimite von CHF 50'000.00. Falls dieser Kreditrahmen überschritten wird, wird die Gemeindeversammlung den Be-

schluss fassen.

Peter Rüegsegger: Als erstes stört es ihn, dass er gar nicht angefragt worden ist.

Die Gemeinde kann nur in Niederhünigen einen Zubringer aufstellen. Er war 30 Jahre in der Feuerwehr aktiv und er hatte nie einen schweren Unfall erlebt. Aus seiner Sicht sind die Kosten

sehr hoch.

Kurt Kuhn: Nach der Ausarbeitung des Projektes kann festgestellt werden,

welche Massnahmen Sinn ergeben. Das Ziel ist es auch, dass es von der Bevölkerung akzeptiert wird. Deshalb wird dieses

Projekt Schritt für Schritt eingeleitet.

Marc Habegger: Er kennt die Gemeinden Niederhünigen und Konolfingen. In

Konolfingen konnte zum Beispiel nicht politisch gegen diese 30-Zone angegangen werden, da dies in der Finanzkompetenz des Gemeinderates Konolfingen lag. Deshalb bittet er den Gemeinderat Niederhünigen nicht nur an einen Informationsabend zu informieren, eventuell sogar eine Urnenabstimmung

durchzuführen.

Walter Hostettler: Er versteht das Anliegen dieser 30-Zone. Die baulichen Mass-

nahmen sind aus seiner Sicht notwendig, der Nutzen jedoch tief. Er empfiehlt dem Gemeinderat, dieses Geschäft an der nächsten Gemeindeversammlung zu unterbreiten. Gemäss Organisationsreglement ist eine Urnenabstimmung in Niederhünigen nicht möglich. Bei der Gemeinde Freimettigen kann nach den Kosten angefragt werden. Für die Planungen wird

immer sehr viel Geld ausgegeben.

Anton Schmutz: Es ist nicht die Idee, ein endgültiges Projekt auszuarbeiten und

dieses der Gemeindeversammlung zum Beschluss zu unterbreiten. Die Stimmung und Meinung wird der Gemeinderat vorgängig einholen. Eine Lösung mit den Petitionären wird

auch gesucht.

Gérard Krähenbühl: Er unterstützt, dass als erstes die Meinung an einer Gemein-

deversammlung eingeholt wird.

Thomas Schäfer: Der Gemeinderat hat von der Bevölkerung diesen Auftrag er-

halten, dies zu überprüfen.

Peter Rüegsegger: Hat mit Jemandem diskutiert, welche die Petition 30-Zone un-

terschrieben hat. Viele überlegen sich gar nicht, was sie unter-

schreiben.

Anton Schmutz: Er liest den Art. 25 des Organisationsreglements vor.

Walter Hostettler: Eine Petition hat aber keine Kompetenz Ausgaben zu verursa-

chen. Die Ausgabekompetenz liegt beim Gemeinderat. Der Gemeinderat kann zum Beispiel als Antwort liefert, dass an der nächsten Gemeindeversammlung eine entsprechende Umfra-

ge durchgeführt wird.

Anton Schmutz: Vom Vorgehen her, kann der Gemeinderat dies definieren.

Rudolf Schmutz: Wie viele haben bei der Petition 30-Zone unterschrieben? Dies

müsse berücksichtigt werden.

Anton Schmutz: 154 Personen.

Walter Hostettler: Wichtig ist, dass man den Unterzeichnenden alle Auswirkun-

gen aufzeigt. Zum Beispiel sind bauliche Massnahmen den Unterzeichnenden nicht bewusst. Er ist der Ansicht, dass die Gemeinde nicht als erstes Geld ausgeben soll, bevor die Bevölke-

rung dazu Ja sagt.

Beat Elsener: Stellt sich die Frage, ob er einen Antrag stellen soll. Bevor

Geld ausgegeben wird, die Gemeindeversammlung einen Beschluss fassen muss. Es ist für eine Einführung der 30-Zone,

jedoch will er vorher die Konsequenzen kennen.

Anton Schmutz: Als Antrag kann er dies nicht entgegennehmen, da dieses Ge-

schäft nur als Orientierung ist, jedoch als Empfehlung. An der nächsten Gemeindeversammlung soll über das Vorgehen be-

stimmt werden.

Beat Elsener: Der Gemeinderat soll an der nächsten Gemeindeversammlung

über das Vorgehen entsprechend orientieren.

Anita Gerber: Mit welchen Kosten wird für eine Auswertung gerechnet?

Kurt Kuhn: Für eine Auswertung schätzt er mit Kosten zwischen

CHF 10'000.00 bis CHF 12'000.00, welche als Entscheidungs-

grundlage dient.

Anton Schmutz: In der ersten Phase können Abklärungen getroffen werden, so

dass danach die Kosten errechnet werden können. Die Gemeindeversammlung kann entscheiden, ob eine oder zwei

Etappen ausgelösten werden sollen.

Der Gemeinderat hat das Anliegen von Beat Elsener zur Kenntnis genommen, dass der Gemeinderat im Moment keine Kosten generieren soll, sondern nur Abklärungen zu treffen

hat.

Alfred Röthlisberger: Der Gemeinderat soll zuerst den Petitionären eine Antwort

liefern und an der nächsten Gemeindeversammlung wird dar-

über diskutiert.

Rudolf Schmutz: Gemäss ihm kann heute nur ein Antrag im Zusammenhang mit

der Jahresrechnung gestellt werden. Beim Traktandum Orien-

tierung kann kein Antrag gestellt werden.

Peter Rüegsegger: Bei der Präsentation steht «Verkehrsberuhigung». Es wäre

ideal vom Gemeindehaus bis zur Liegenschaft Mathys eine Fussgängersicherheitsmassnahme einzuführen, indem in die-

sem Bereich ein Trottoir erstellt wird.

Anton Schmutz: Das Anliegen von Peter Rüegsegger wurde gehört. Mit der

Bauherrschaft wurde diesbezüglich ein Gespräch geführt. Er liest den Art. 29 des Organisationsreglements vor. Der Gemeinderat wird bis zum nächsten Mal ein Konzept vorstellen

und deshalb wird nicht abgestimmt.

Forstarbeiten

Lukas Iseli: Er informiert über das Holzen in der Gemeinde. Der Staats-

forstbetrieb Bern hat orientiert und diese Arbeiten für den Bau Campus Biel ausgelöst. Die grossen Maschinen entsprechen der neusten Technik und die Holzmenge wird als Normalnutzung eingestuft. Bei Interesse kann beim Staatsforstbetrieb

Bern nachgefragt werden.

Lukas Iseli informiert auch über die zwei Brätlistellen in Niederhünigen. Im Gemeindegebiet des Topwaldes sind in den letzten Jahren zwei alte Brünnen von Freiwilligen ersetzt worden. Mit Applaus geht ein herzlicher Dank den Initiatoren für die tolle Arbeit.

Marc Habegger: Weist darauf hin, dass in Konolfingen aufgeforstet wird. Wäre

dies auch in Niederhünigen eine Möglichkeit?

Lukas Iseli: Nimmt dieses Anliegen entgegen.

Thomas Schäfer: Wird bereits im grossen Ausmass gemacht.

Massentest, Schulleitungswechsel, Lehrermangel und Ferienangebot

Barbara Bühlmann als Stellvertreterin von Claudia Furrer Lötscher informiert über die Massentest in der Schule. Bis heute wurde niemand positiv getestet. Allgemein sind wenige Fälle im Kanton Bern aufgekommen.

Auch teilte Barbara Bühlmann mit, dass Andrea Rosser (Klassenlehrerin 3./4. Klasse) als neue Schulleiterin gewählt worden ist.

Zudem orientiert sie, dass für die 5./6. Klasse eine Vakanz ab dem Sommer ist. Bis heute ist leider keine Bewerbung eingegangen.

Zum Schluss informiert sie über das Ferienangebot der Gemeinde Konolfingen.

Kriminalstatistik

Anton Schmutz erläutert die Kriminalstatistik und Geschwindigkeitsmessung 2020. Die Polizei wird eine Online-Umfrage starten.

Der Gemeindepräsident erwähnt, dass am nächsten Wochenende Abstimmung ist. Die nächste Gemeindeversammlung findet am Dienstag, 7. Dezember 2021, 20.00 Uhr statt. Der Ort wird vom Gemeinderat bekannt gegeben, unter Einbezug der geltenden Corona-Regeln.

Verdankungen

Der Vorsitzende dankt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für die Teilnahme und das Interesse an der Gemeindeversammlung. Er dankt im Weiteren den Verwaltungsmitarbeitenden. Aufgrund von Corona muss auf das traditionelle Apéro verzichtet werden.

EINWOHNERGEMEINDE NIEDERHÜNIGEN

Der Präsident: Der Sekretär a.i.:

Anton Schmutz Valdet Limani